

Reiseversicherung

Infoblatt zum Thema Versicherung

Du planst und buchst deine schönste und langersehnteste Zeit des Jahres, jedoch kommt es manchmal anders als wir alle wollen. Es ist ärgerlich genug, wenn Du Deine gebuchte Tour/Reise nicht antreten kannst oder aus gesundheitlichen Gründen diese vorzeitig vor Ort abbrechen musst. Ontop kommt dann oft noch das Ärgernis, dass zusätzliche Storno- und Rückreisekosten anfallen, auf denen Du dann sitzen bleibst.

Um dieses unnötige Risiko zu umgehen, lohnt es sich immer sich im Vorfeld Gedanken über eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung zu machen. Deshalb empfehlen wir dringend den Abschluss einer solchen. Als Veranstalter haben wir je näher der Eventzeitpunkt rückt bereits eine Reihe von Kosten zu tragen - daher führen Stornierungen zu unnötigen Kosten für Dich - dagegen kannst du dich für vergleichbar wenig Geld versichern.

Wir sind kein Versicherungsvertreter und wollen Dir hier nicht DIE eine richtige Versicherung anpreisen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ist heutzutage mit wenigen Klicks im Web machbar. Als eine gute Versicherung hat sich in den letzten Jahren jedoch immer die HanseMercur erwiesen.

Anbei der Link zum Abschluss: https://secure.hmr.de/rvw-ba/initBa.jsp?baid=110&adnr=4818522&fTypid=0&locale=de_DE#

Welche Versicherung Du letztendlich wählst ist Geschmacksache - unsere starke Empfehlung ist, auf jeden Fall rechtzeitig diese abzuschließen, das muss nicht gleichzeitig mit der Reisebuchung erfolgen, sollte aber dann bald angegangen werden, denn a) vergisst man es gerne und b) wenn der Grund eines Rücktritts bereits passiert ist, dann kannst Du keine Versicherung mehr dafür abschließen. In der Regel sollte die Versicherung 30 Tage vor Abreise abgeschlossen werden.

Wichtige Gründe für einen Reiserücktritt können beispielsweise sein:

- wenn Du, ein Angehöriger oder einer Deiner Mitreisenden einen schweren Unfall hat oder unerwartet schwer erkrankt
- wenn eine Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit die Reise nicht möglich macht,
- wenn ein Angehöriger oder Mitreisender stirbt
- wenn dein Eigentum durch bsp. Brand, Elementarereignis wie Hochwasser, Sturm oder Einbruch stark beschädigt wurde
- Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherten

Reiseabsage/Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl

Bitte beachte, dass es dem Veranstalter obliegt, die Reise bei Nicht-Erreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl 28 Tage vor Abreise abzusagen. In diesem Fall kann eine abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung nur auf einen neuen Termin umgebucht werden. Eine Rückerstattung der Prämie ist leider nicht möglich, da die Leistung der Reiserücktrittsversicherung mit Abschluss beginnt.

Auf der nächsten Seite findest Du erste Informationen zum Reiseschutz-Angebot der HanseMercur. Gerne beraten wir Dich persönlich und erläutern Dir mögliche Alternativen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



Was ist versichert?

Der Antritt der Reise bzw. die planmäßige Beendigung ist dem Versicherungsnehmer/Versicherten z.B. wegen folgender Ereignisse nicht zumutbar

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum des Versicherten infolge Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherten oder einer Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen unter anderem die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss behandelt wurden.
- ✗ Bei einem Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftat eines Dritten besteht Versicherungsschutz nur, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien
- ! Wir leisten nicht, wenn der Eintritt des Versicherungsfalls bei Vertragsabschluss feststand
- ! Krankheit, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsergebnisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, innere Unruhen, Kriegsergebnissen oder Naturkatastrophen aufgetreten ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalls unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich, den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet mit der ersten Inanspruchnahme von versicherten Reiseleistungen. In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der versicherten Reise und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.